

BESCHLUSS

des Präsidiums der FDP, Hamburg, 31. Januar 2005

Das Präsidium der Freien Demokratischen Partei hat auf seiner Sitzung am 31. Januar 2005 einstimmig beschlossen:

Rechtsextreme Gefahren - liberale Antworten

60 Jahre nach der Befreiung des Konzentrationslagers Auschwitz ist der Rechtsextremismus nach wie vor eine Gefahr in Deutschland. Fast zeitgleich haben NPD-Politiker im sächsischen Landtag mit ihrem grobschlächtigen Versuch, die fürchterlich zerstörerische Bombardierung Dresdens durch die Alliierten zur Relativierung des Holocaust zu missbrauchen, offenbart, wes Geistes Kind sie sind. Wahlerfolge rechtsextremer Parteien, fremdenfeindliche Übergriffe und Aufmärsche neonazistischer Organisationen rufen drängender denn je nach Antworten der Gesellschaft und des Staates.

Die Ursachen von Rechtsextremismus müssen konsequenter benannt und angegangen werden. Sie sind vielschichtig. Einigkeit besteht darin, dass Zivilcourage und politische Aufklärung notwendig sind. Keine Einigkeit besteht in der Ursachenanalyse. Teilweise dominieren einfache Deutungsmuster. So wird häufig zwischen rechtsextremer Partei und deren Wähler unterschieden. Den Wählern wird das Motiv einer reinen Protestwahl unterstellt, ohne dass die rechtsradikalen Auffassungen geteilt würden. Folgerichtig wird dann unterstellt, dass die rechtsextremen Parteien einfach verboten gehörten. Damit wäre dann das Problem gelöst.

Das ist in der Analyse zu einfach. Und als politische Antwort ist es falsch.

Ein sich beschleunigender Strukturwandel führt zu starker Unsicherheit. Dieser führt zu einem autoritären Reflex, der zu fundamentalistischen und fremdenfeindlichen Reaktionen verleitet. Bei der Analyse der Unterstützung rechtsradikaler Wähler spricht die Wahlanalyseforschung von Modernisierungsverlierern. Ein wichtiger Indikator ist die politische Unzufriedenheit, dazu kommen die Dimensionen der Ideologie und der politischen Vermittlung. Aber weder die aktuelle Höhe der Arbeitslosigkeit noch die Präsenz von Zuwanderern stehen in einem direkten Zusammenhang mit einem Anwachsen rechtsradikalen Wahlverhaltens.

Allein der Hinweis auf diese verschiedenen Faktoren zeigt: Ein Verbotsverfahren vor dem Bundesverfassungsgericht wäre Symptombekämpfung. Der Ruf nach Verboten, schärferen Gesetzen ist nichts anderes als der übliche Reflex. Er droht den Blick auf die Strategie der Rechtsextremen zu verstellen. Die Rechtsextremen wollen nach Jahrzehnten spärlicher parlamentarischer Repräsentation flächendeckend in die Parlamente. Sie nutzen die Medien, um mit gezielten Provokationen Aufmerksamkeit zu erreichen. NPD und DVU verabreden sich mit dem Ziel gegenseitiger Unterstützung.

Die Gefährlichkeit dieser Strategie darf nicht unterschätzt werden. Eine einseitige Debatte, die nur das Verbotsverfahren oder Gesetzesverschärfungen diskutiert, hilft nicht weiter. Die menschenverachtenden Vorstellungen der Rechtsradikalen müssen konsequenter als bisher politisch bekämpft werden.

Kleine Anfrage an die Bundesregierung

Die FDP-Bundestagsfraktion hat in einer kleinen Anfrage an die Bundesregierung die Bundesregierung nach ihren konkreten Strategien gegen Rechtsextremismus befragt. Eine permanente politische Auseinandersetzung ist notwendig, nicht nur eine Anlass bezogene. Dazu gehört, sich intensiv mit dem Gedankengut auseinanderzusetzen. Nach der kurzzeitigen Aufgeregtheit darf das Thema nicht in den Hintergrund geraten. Die Demokratie hat einen Dauerauftrag sich für die Demokratie einzusetzen, Toleranz zu fördern und Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit zu bekämpfen.

Vertrauen schaffen – Demokratie stärken

Vertrauen lässt sich nicht verordnen. Politisches Vertrauen entsteht, wenn die Ergebnisse von politischen Entscheidungen sichtbar werden. Die Liberalen haben in den letzten Jahren zahlreiche Vorschläge entwickelt, wie die Defizite in vielen Bereichen behoben werden können. Die FDP setzt sich weiterhin für eine Reform des Föderalismus ein, um die bundesdeutsche Demokratie zu stärken. Die beiden Volksparteien schüren mit ihrer Blockadehaltung bei der Föderalismusreform nur Politikverdrossenheit.

Diese Fragen können am besten zielgerichtet vor Ort beantwortet werden.

Drei-Säulen Initiative

Die FDP fordert, dass Programme zur Bekämpfung von Gewaltbereitschaft, Fremdenfeindlichkeit und Extremismus, besonders bei Jugendlichen, verstärkt werden. Dazu schlagen wir eine Drei-Säulen Initiative vor. In diesen drei Säulen müssen die Anstrengungen gegen Rechtsextremismus substantiell verstärkt werden:

- 1) Eine Intensivierung der Programme für den Ausstieg gewaltbereiter und gefährdeter Jugendlicher.
- 2) Angebote für jugendliche Aussteiger aus der rechten Szene, zum Beispiel zum Nachholen von Schulabschlüssen und beruflicher Qualifizierung.
- 3) Gewaltpräventionsprogramme an Schulen und in der Jugendarbeit.

NPD-Verbotsverfahren

Das gescheiterte NPD-Verbotsverfahren hat immensen Schaden angerichtet. Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts missbrauchen die Rechtsextremen zu einer Art Freibrief ihrer Verfassungsmäßigkeit. Ob die neuesten Entgleisungen für eine Wiederaufnahme ausreichen, ist mehr als fraglich. Politisch hätte die Wieder-

aufnahme des Verbotsverfahrens zur Folge, dass die Rechtsextremen noch mehr öffentliche Aufmerksamkeit bekämen. Sie könnten sich in ihrer vermeintlichen Opferrolle in Szene setzen.

Die Bekämpfung ausländerfeindlicher Überzeugungen und nationalistischen Gedankengutes würde damit in den Hintergrund treten und das Denken nicht aus den Köpfen verschwinden.

Meinungsrecht und Versammlungsrecht

Meinungsfreiheit und Versammlungsfreiheit sind die höchsten Güter in einer liberalen Demokratie und für sie konstitutiv. Es ist erschreckend, wie schnell sie zur Disposition gestellt werden. Die FDP wendet sich gegen die vorgeschlagenen Einschränkungen des Versammlungs- und des Meinungsrechts.

Eine Versammlung kann nicht allein wegen der dort erwarteten radikalen Äußerungen verboten werden. Staatliche Beschränkungen des Inhalts und der Form einer Meinungsäußerung finden ihre Rechtfertigung ausschließlich in den in Art. 5 Abs. 2 GG aufgeführten Schranken auch dann, wenn die Äußerung in einer oder durch eine Versammlung erfolgt. Meinungsäußerungen können inhaltlich – außer zum Schutze der Jugend und der persönlichen Ehre – nur im Rahmen der allgemeinen Gesetze beschränkt werden.

In der pluralistischen Demokratie des Grundgesetzes sind Meinungsäußerungen grundsätzlich frei. Es sei denn, der Gesetzgeber hat im Interesse des Rechtsgüterschutzes Schranken im Einklang mit Art. 5 Abs., 2 GG festgelegt. Das Bundesverfassungsgericht urteilt daher in ständiger Rechtsprechung, die Meinungsfreiheit sei für die freiheitlich demokratische Ordnung des Grundgesetzes schlechthin konstituierend. Die Bürger seien frei, grundlegende Wertungen der Verfassung in Frage zu stellen, solange sie dadurch Rechtsgüter anderer nicht gefährden. Die plurale Demokratie des Grundgesetzes vertraue auf die Fähigkeit der Gesamtheit der Bürger, sich mit Kritik an der Verfassung auseinander zu setzen und sie dadurch abzuwehren (BVerfG v. 24.3.2001 – 1 BvQ 13/01). **Insoweit erteilt das Bundesverfassungsgericht einem „Gesinnungsversammlungsrecht“, wie Bundesinnenminister Schily es vorschlägt, eine Absage.** Verletzen antisemitische oder rassistische Äußerungen Strafgesetze, so liegt darin zugleich eine Verletzung der öffentlichen Sicherheit. In einem solchen Fall kann ein Versammlungsverbot in Betracht kommen. Der Gesetzgeber hat durch die enge Fassung der Straftatbestände zum Ausdruck gebracht, im Übrigen keinen Vorrang des Rechtsgüterschutzes gegenüber Meinungsäußerungen anzuerkennen (BVerfG vom 23.06.2004 – 1 BvQ 19/04).

Die FDP wendet sich auch gegen eine weitere Beschränkung des Rechtsschutzes und gegen ein Versammlungsverbot, wie Bundesminister Schily und Staatsminister Beckstein vorschlagen. **Mit dem geltenden Versammlungsrecht können und müssen extremistische Aufmärsche, z. B. am Brandenburger Tor und direkt vor dem Holocaust-Mahnmal, verboten werden.**

Rechtsextreme Agenda bekämpfen

Liberaler wollen ein Klima, das die politische Bedeutung von Grundrechten und Grundfreiheiten ernst nimmt.

Aus liberaler Sicht ist völlig unstrittig, dass die demokratischen Parteien die rechts-populistische Agenda nicht aufgreifen dürfen. Alle demokratischen Parteien müssen deutlich machen, dass fremdenfeindliche, rassistische und nationalistische Zwischentöne in der politischen Debatte nichts verloren haben. Wer dumpfe Ressentiments bedient, schadet der demokratischen politischen Kultur. Aus der Mitte der Gesellschaft müssen solche dumpfen Ressentiments bekämpft werden. Sie dürfen nicht befördert werden.